

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heie Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, 53. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gru gilt auch unseren Gsten auf der Zuschauertribne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Fr die heutige Sitzung hat sich **eine Abgeordnete entschuldigt**; ihr Name wird in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Herr **Gordan Dudas** von der Fraktion der SPD; er wird 41 Jahre alt.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Dudas, herzlichen Glckwunsch und alles Gute im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Landtags Nordrhein-Westfalen!

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** mchte ich darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verstndigt haben, bei **Tagesordnungspunkt 11** – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3735, Sozialberufenerkennungsgesetz, erste Lesung – heute **keine Debatte zu fhren**. Die Gesamtberatungszeit verkrzt sich entsprechend.

Es gibt vor Eintritt in die Tagesordnung eine Wortmeldung. Ich erteile dem Abgeordneten Herter das Wort.

**Marc Herter (SPD):** Herr Prsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am gestrigen Tage hat die FDP-Fraktion eine dritte Lesung zum Gesetz zur nderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes beantragt. Ich bitte Sie, diese dritte Lesung in Form einer nderung der Tagesordnung am heutigen Tage an das Ende der Tagesordnung zu setzen mit dem Redeblock I. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRNEN)

**Prsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Es gibt eine weitere Wortmeldung des Kollegen Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Sehr geehrter Herr Prsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben soeben eine Beantragung zur nderung der Tagesordnung gehrt. Die CDU-Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen. Gestern Abend wurde das Gesetz zur nderung des Hochschulgesetzes nicht nur von der inhaltlichen Seite diskutiert, sondern wir, FDP und CDU, haben auch einiges zum Verfahren gesagt. Wir fanden das Verfahren in einigen Bereichen doch sehr unkollegial.

Die FDP hat eine dritte Lesung beantragt und zuztzlich die Rckberweisung in den Ausschuss, die mehrheitlich abgelehnt worden ist. Wir finden es sehr richtig und sinnvoll, die dritte Lesung heute durchzufhren, sondern spter, sodass uns allen noch einmal Gelegenheit gegeben wird, auch inhaltlich darber zu reflektieren – im besten Sinne der Hochschulen. – Danke schn.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Prsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Hafke. Bitte schn.

(Minister Johannes Remmel: Seit wann reden Fachabgeordnete zur Geschftsordnung? Das habe ich noch nie gehrt! – Zurufe von der SPD und von den GRNEN)

– Zur Geschftsordnung ist das mglich. Das ist mir gesagt worden. – Bitte schn, Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, Herr Prsident. Ich hatte mich schon vorher gemeldet; das hat das Prsidium nicht gesehen. Ich glaube, es ist entscheidend, das hier auszudiskutieren.

(Zuruf: Zur Geschftsordnung!)

– Ich will es nicht jetzt inhaltlich ausdiskutieren, aber es ist natrlich eine Verfahrensfrage. Ich bitte klipp und klar darum, diesen Punkt auf die nchste Plenarwoche zu vertagen, damit offene Fragen noch beantwortet werden knnen, die nicht im Ausschuss diskutiert werden konnten, weil dort Minderheitenrechte beschnitten wurden. Wir hatten nicht die Mglichkeit, die Fragen an das Ministerium zu stellen, um sie beantworten zu lassen. Deswegen bitte ich, den Punkt in die nchste Plenarwoche zu schieben, damit das Ministerium die Mglichkeit hat, diese Fragen der Opposition zu beantworten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Prsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Dies war eine weitere Wortmeldung zur Geschftsordnung. Wir verfahren nach § 19 unserer Geschftsordnung, was die Tagesordnung angeht. Abs. 2 besagt:

„Der Landtag kann vor Eintritt in die Tagesordnung beschlieen, diese zu ergnzen oder einzelne Tagesordnungspunkte abzusetzen. Ferner kann er beschlieen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstnde zu verbinden.“

Wir haben die Wortmeldungen der Fraktionen gehrt.

Ich lasse ber den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer dem seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht

zu? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen. Damit ist die heutige **Tagesordnung** entsprechend **ergänzt**.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

#### **1 Warnungen des Einzelhandels ernst nehmen – Liberale Ladenöffnungszeiten unbedingt erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3834

In Verbindung mit:

#### **Kundenfreundliche Ladenöffnungszeiten erhalten**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3835

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 23. Januar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 23. Januar 2012 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zum gleichen Thema eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Abgeordneten Brockes das Wort.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Wochenende haben wir einen Aufstand des Einzelhandels erlebt,

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

den es in dieser Form in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die größten und führenden Handelsunternehmen haben sich mit ungewohnt deutlichen Worten darüber beklagt, dass Rot-Grün aus dem bewährten Ladenöffnungsgesetz wieder ein Ladenschlussgesetz machen will.

Der Chef des Warenhauskonzerns Kaufhof sprach von einem herben Rückschlag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen und warnte vor einer unzu-

mutbaren Gängelung der Konsumenten. Angesichts veränderter Lebens- und Konsumgewohnheiten seien kürzere Öffnungszeiten völlig widersinnig.

Der Chef von Real, deren Märkte meist bis 22 Uhr öffnen, erklärte Folgendes: Von den Kunden wird das sehr gut angenommen. Mit unseren Mitarbeitern haben wir gute Regelungen gefunden, und für uns als Händler rechnet es sich. Wir erkennen keine Notwendigkeit, warum man den Menschen das Einkaufen nach 20 Uhr wieder verbieten sollte.

Der Chef der Douglas-Holding plädierte ausdrücklich dafür, dass das bestehende Gesetz nicht geändert wird. Wir wollen selbst entscheiden können, wie wir unsere Ressourcen einsetzen.

Und der Chef von Rewe hält es für praxisfremd und altmodisch, die Öffnungszeiten wieder zu reduzieren. Sollte die Liberalisierung zurückgenommen werden, seien Tausende Arbeitsplätze gefährdet.

Meine Damen und Herren, wenn die Branchengrößen des deutschen Handels derart massiv Kritik äußern, zeigt dies, dass die rot-grünen Pläne zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes eine ernste Bedrohung für den Einzelhandelsstandort Nordrhein-Westfalen darstellen.

(Beifall von der FDP)

Eine ähnliche Klatsche haben SPD und Grüne bereits letzte Woche in der Anhörung des Wirtschaftsausschusses zur Evaluierung des Ladenöffnungsgesetzes erhalten. Nach nahezu einhelliger Einschätzung der geladenen Sachverständigen hat sich das liberale Ladenöffnungsgesetz in der Praxis voll und ganz bewährt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist Ihre Interpretation!)

Lediglich die Gewerkschaften aus ideologischen und die Kirchen aus theologischen Gründen haben für eine Einschränkung der bestehenden Ladenöffnungszeiten plädiert. Ver.di gibt vor, die Beschäftigten im Einzelhandel schützen zu wollen. Die Menschen müssen aber gar nicht geschützt werden, und sie wollen auch gar nicht geschützt werden.

Wie bereits der Evaluierungsbericht der Landesregierung gezeigt hat, hat die Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu keinen relevanten Beeinträchtigungen in familienpolitischer, gesundheitlicher oder sonstiger soziologischer Hinsicht geführt. Schließlich haben wir keine Rund-um-die-Uhr-Öffnung der Geschäfte mit regelmäßigen Nachtschichten der Beschäftigten.

Die bestehenden gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen gelten selbstverständlich auch für die Arbeitnehmer im Einzelhandel. Zudem gibt es Tarifverträge, die klare Arbeitszeitregelungen enthalten und sozialverträgliche Lösungen bei späten Öffnungszeiten ermöglichen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass damit die **Große Anfrage 3** der Fraktion Die Linke **erledigt** ist.

Bevor wir zum neuen Tagesordnungspunkt 14 kommen, muss ich eine **Rüge** aussprechen. Sie betrifft den Kollegen **Schmeltzer**.

(Unruhe – Zurufe)

Wir ersparen uns, was er gesagt hat. Aber es war unparlamentarisch. Deshalb muss es hier gerügt werden. Mit der Rüge ist es dann auch gut. Die Kommentierungen, die dann noch vorgenommen werden, erübrigen sich auf diesem Wege.

Wir kommen damit gemäß Beschluss des Plenums zu Beginn der heutigen Sitzung zu:

#### **14 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1875

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/3856

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
Drucksache 15/3731

dritte Lesung

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen Block I vereinbart haben, das heißt bis zu fünf Minuten Redezeit pro Fraktion.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Brinkmeier das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Mehrheit des Landtags hat entschieden, dass die dritte Lesung bereits heute stattfinden soll, was ich für sehr bedauerlich halte. Denn dadurch vergeben wir uns die Möglichkeit, hier noch einige Dinge, die gestern und heute Morgen kurz erwähnt worden sind, solider zu gestalten.

Ich möchte unsere Kritik an einem inhaltlichen Punkt festmachen, den wir auch schon im Ausschuss angemahnt hatten. Es ist keine Kritik prinzipiell, sondern eine offene Frage gewesen, die wir

gerne noch geklärt hätten, und zwar geht es um den neuen Satz 3 in § 59 Abs. 4 des Hochschulgesetzes. Ich zitiere, was jetzt eingefügt werden soll:

„Eine unterschiedliche Behandlung von Bewerberinnen und Bewerbern mit dem Abschluss eines Fachhochschulstudiums einerseits und mit dem Abschluss eines Universitäts- oder Kunsthochschulstudiums andererseits beim Zugang zum Promotionsstudium ist nicht zulässig.“

Wir hatten im Ausschuss gesagt, der Sinn ist uns allen klar, nämlich dass man nicht diskriminieren soll. Es geht aber um die Frage, ob daraus rechtlich ableitbar ist, dass das, was zum Erwerb des jeweiligen Masters geführt hat, auch noch in die Bewertung einfließen kann. Das heißt, wenn hinterher für einen Promotionsstudiengang ein gewisses Curriculum inhaltlich notwendig ist, das im Fachhochschulstudiengang nicht abgebildet worden ist: Kann man sich dann dahingehend auf diesen Paragraphen berufen, dass dieser Master dann trotzdem gültig ist? Das war eine offene Frage, die wir gerne noch geklärt hätten.

Darüber hinaus – das hatte ich auch schon erwähnt – wäre es sicherlich richtig und vernünftig gewesen, dass wir sowohl von den Fachhochschulen als auch von den Universitäten, was diesen Paragraphen und den anderen, den ich jetzt nicht zitiert habe, betrifft, auch grünes Licht bekommen hätten – dies im Sinne eines guten Einvernehmens. Ich sage nochmal: Wir als CDU-Fraktion hätten uns das sehr gewünscht. Der Eile hätte es nicht bedurft. Wir hätten das hinbekommen.

Ich möchte jetzt zu den anderen Artikeln nicht weiter inhaltlich Stellung nehmen. Das ist hier der große Streitpunkt.

Ich will nur erwähnen, dass gestern noch ein Artikel dazugestrickt worden ist. Sei's drum! Ich will mich auf die Fachhochschulpromotionsdebatte konzentrieren. Wir hätten es schaffen können. Das ist sehr bedauerlich.

Für wirklich bedauerlich halte ich, dass Sie zu dem Gesetzentwurf, der materiell-inhaltlich etwas Großes ist, einfach keine Anhörung durchführen wollten. Wir hätten das in einer einfachen Form schnell machen können. Das hat die Mehrheit im Ausschuss und auch im Landtag nicht haben wollen. Das ist nach wie vor sehr bedauerlich, ich finde es auch unkollegial. Der gute Wille war wirklich da. Wir wissen nicht, welche Lehren wir daraus ziehen müssen, aber bei zukünftigen Kooperationsangeboten werden wir leider grundsätzlich erst einmal misstrauisch sein. Das ist die Konsequenz daraus. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Forderung nach einer dritten Lesung zur Änderung des Hochschul- und Kunsthochschulgesetzes sehr gerne nachgekommen. Wir hätten uns gefreut, wenn die Debatte dann auch eine stärkere Beteiligung der antragstellenden Fraktionen erfahren hätte. Der Tag ist für alle in diesem Hause gleich lang, meine Damen und Herren.

Die Bewertung des Verfahrens beim Zustandekommen des Gesetzes hat sich seit gestern aus unserer Sicht nicht geändert. Ich weise noch einmal darauf hin, Herr Dr. Brinkmeier, wobei ich anmerken muss, dass Ihre Einlassungen heute wesentlich sachlicher waren als gestern. Damit kann man in der Debatte umgehen. Gestern sah das ein Stück weit anders aus.

Wir haben uns, was die Frage des Promotionsrechtes für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen angeht, in einem Zickzackkurs bewegt. Wir haben in der Tat ein ernsthaftes Angebot gemacht, gemeinsam ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Während der laufenden Fahrt zu diesem Gesetz hat sowohl die FDP als auch die CDU einmal signalisiert, dass man der Meinung sei, es sei überhaupt keine gesetzliche Regelung notwendig. Dann sind wir doch wieder an dem Punkt angelangt, dass wir einen konkreten Vorschlag gemacht haben. Darauf haben wir uns einfach nicht einigen können.

Uns ging es darum, dass nach vielen Verfahrensschritten hier im Hause die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen und auch die Fachhochschulen – gerade in ihrem 40. Jahr des Bestehens – einen Anspruch darauf haben, dass wir eine Regelung treffen. Wir sind nicht dazu da, beschäftigungstherapeutische Angebote zu organisieren, sondern wir sollen Lösungen für die Probleme anbieten, die offensichtlich da sind. Das haben wir mit diesem Gesetz gemacht. Alle drei wesentlichen Gegenstände des Änderungsgesetzes finden unsere Zustimmung. Ich wiederhole sie noch einmal, damit klar ist, worum es geht:

Das Letztentscheidungsrecht im Rahmen der Personalvertretung liegt jetzt wieder, wenn wir das Gesetz heute in dritter Lesung beschließen, bei der Ministerin. Das ist eine klare Regelung.

Wir wollen die Verbindlichkeit, gerade was die zitierten Passagen des Gesetzes angeht, Herr Kollege Brinkmeier, für die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen, damit sie zu ihrer Promotion kommen, und zwar auf Augenhöhe mit anderen befähigten jungen Leuten, die promovieren wollen, die an Universitäten studiert haben.

Der dritte Bereich ist, dass wir die Zugangsprüfung für ausländische potenzielle Studierende auch ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen wollen. Dabei bleibt es. Die Einschätzung hat sich nicht geändert.

Ich darf mich recht herzlich für das besondere Interesse unserer Fraktion, die das Gesetz heute beschließen wird, bedanken und hoffe, dass die drei wesentlichen Änderungen auch den Zuspruch in der Hochschullandschaft finden werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Dr. Seidl.

(Unruhe)

– Kolleginnen und Kollegen, es gibt zwei Möglichkeiten, warum sich die Rednerinnen und Redner akustisch nicht genug durchsetzen können. Die eine ist: Es ist etwas zu laut im Saal. Die andere könnte darin bestehen, dass wir ein technisches Problem haben. Ich kann das von hier aus nicht beurteilen. Ich kann allerdings sagen, dass es relativ laut im Saal ist.

(Günter Garbrecht [SPD]: Es könnten beide Dinge sein!)

– Es könnte beides sein? Wir werden das eine überprüfen, das andere liegt in Ihren Händen bzw. in den Mündern, um genau zu sein.

Frau Dr. Seidl, Sie haben das Wort. Bitte nutzen Sie das Mikrofon, solange es noch geht.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir die Anwesenheit Ihrer Fraktionsmitglieder, Herr Hafke und auch Herr Brinkmeier, bei der GO-Debatte von heute Morgen vor Augen führe, dann frage ich mich schon: Wie ernst nehmen Sie eigentlich Ihre Forderung nach einer weiteren Diskussion zum Gesetzentwurf?

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Sie fordern Minderheitenrechte ein, dabei sind Sie nur mit schlapper Besetzung aufgelaufen, und jetzt sieht es in Ihren Reihen auch nicht viel besser aus.

(Christof Rasche [FDP]: Warum lesen Sie das denn ab? Vielleicht schauen Sie mal in den Saal!)

Ihr Ziel ist doch nur, das Gesetzgebungsverfahren mit taktischen Spielchen zu blockieren und zu verschleppen. – Ich gucke Sie auch gerne dabei an. Dabei geht es Ihnen doch gar nicht um die inhaltliche Auseinandersetzung. Wenn Ihnen tatsächlich

etwas an der Sache liegen würde, dann hätten Sie unserem Gesetzentwurf auch gestern Abend schon zustimmen können.

(Lachen von Marcel Hafke [FDP])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel?

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ja, gerne.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, dass, wenn man in die Reihen der CDU schaut, es einen Abgeordneten gibt, der aufmerksam zuhört, und sich die anderen Abgeordneten unterhalten, sodass es offensichtlich die Privatveranstaltung von Herrn Kollegen Brinkmeier ist?

(Ralf Witzel [FDP]: Frage!)

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ja, man sieht, wie ernsthaft die CDU-Fraktion mit der dritten Lesung heute am späten Abend umgeht.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Aber lassen Sie mich um der Klarheit willen noch einmal ganz kurz zusammenfassen, worum es eigentlich geht:

(Unruhe – Glocke)

Es geht um die Öffnung des Hochschulzugangs für ausländische Studierende, es geht um die Stärkung der Promotion an Fachhochschulen, und es geht um die Wiedereinführung der Stufenvertretung in personalrechtlichen Angelegenheiten, um noch einmal auf die Inhalte einzugehen. Das sind die Hauptaspekte. Wir haben diese in einem Artikelgesetz zusammengefasst, was durchaus üblich ist.

Hinsichtlich des Promotionsrechts sind die Inhalte des Änderungsantrags, der in den Gesetzentwurf eingeflossen ist, Ergebnis der Anhörung zum Antrag der FDP „Fachhochschulen weiter stärken: Promotionen erleichtern“ in Verbindung mit dem Entschließungsantrag von SPD und Grünen „Anreize schaffen für mehr Promotionen an Fachhochschulen“, die der AIWFT federführend durchgeführt hat. Das heißt, wir haben zwei große Anhörungen durchgeführt.

Bezüglich der Stufenvertretungen sind die Inhalte des Änderungsantrages, der in den Gesetzentwurf eingeflossen ist, Ergebnis der Anhörung zur Novellierung des LPVG, an dem der AIWFT beteiligt war. Das ist die Situation. Unsere Änderungsanträge

sind das Ergebnis von Anhörungen, an denen der Wissenschaftsausschuss federführend und mitberatend beteiligt war, Herr Hafke. Das heißt, Ihr Verhalten in diesem konstruierten Anhörungstreit ist doch geradezu lächerlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nur weil die vorliegenden Änderungen nicht mit Ihnen gemeinsam zum Abschluss gebracht wurden, spielen Sie an dieser Stelle die beleidigte Leberwurst. Würden Sie und nicht die Fraktion Die Linke unter diesem Antrag stehen, dann würden Sie heute sicherlich nicht fordern, dass Anhörungen zu Inhalten durchgeführt werden, zu denen längst Anhörungen stattgefunden haben.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

In der letzten Legislaturperiode hat Herr Pinkwart uns häufig angesprochen, noch einige Artikel anzufügen, die eigentlich nur Präzisierungen bedeuten haben. Wir sind immer sehr konstruktiv und höflich damit umgegangen. Es wäre für uns geradezu undenkbar gewesen, zu redaktionellen Änderungen oder notwendigen Klarstellungen eine eigene zusätzliche Anhörung zu beantragen, wie Sie es zum Beispiel für den Aspekt des Stiftungsgesetzes einfordern. Ich finde, das mit den Anhörungen wird in diesem Ausschuss langsam inflationär.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Fakt ist: Sie haben versucht, mit Geschäftsordnungstricks wichtige Gesetzesinitiativen im Hochschulbereich zu blockieren, nur weil wir unser Gesetz auch in einer anderen Mehrheitskonstellation verabschieden können. Hier geht es um nichts anderes als um verletzte Eitelkeit, Herr Hafke. Indem Sie sich zusammen mit der CDU einer gemeinsamen Initiative verschließen, schaden Sie nicht nur der Sache, sondern auch Ihrem Image bei den Fachhochschulen und den Personalräten.

Deshalb möchte ich Sie auch jetzt im Rahmen der dritten Lesung der genannten Gesetzesänderung zum Hochschulgesetz auffordern: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zu! Die Fachhochschulen, die ausländischen Studierenden, Studienbewerber und Studienbewerberinnen und auch die Beschäftigten an unseren Hochschulen wären Ihnen sicherlich sehr dankbar, wenn Sie sich hier anschließen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Hafke.

(Zuruf von der SPD: Robin Hood!)

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben

die dritte Lesung beantragt, weil dieses Gesetz von SPD, Grünen und Linkspartei leider in einem widrigen Verfahren hier beschlossen wird.

(Beifall von der FDP und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Ich möchte klipp und klar deutlich machen, warum ich der Auffassung bin, dass die Oppositionsrechte hier massiv beschnitten werden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, keine Aufregung. Zu Ihnen komme ich noch. – Ich ziehe das einfach einmal vor, Frau Beer, weil Sie so aufgeregt sind.

(Weiterer Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, hören Sie mir doch einmal zu. Sie haben gestern hier hereingeworfen, dass Sie sich ja nur nach der Haltung der Landtagsverwaltung zur Geschäftsordnung gerichtet hätten. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten an dieser Stelle einfach einmal Herrn Dr. Thesling zitieren. Er war ja in der Ausschusssitzung dabei und hat die Empfehlung ausgesprochen bzw. die Rechtslage dargelegt. Ich zitiere:

„Handelt es sich um ein Artikelgesetz, zu dem Anhörungsbedarf angemeldet wird, ist eher üblich, dass die Anhörung auf bestimmte Artikel des Gesetzentwurfs beschränkt wird. Liegt in diesem Fall der Anknüpfungspunkt für den Änderungsantrag ... im Wesentlichen in einem vorher nicht aufgerufenen Artikel, spricht dies für einen ‚neuen‘ Beratungspunkt.“

(Beifall von der FDP und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Sehr geehrte Frau Beer, das ist deutlich schwarz auf weiß, wie es in dem Gutachten steht. Es handelt sich hier um neue Beratungspunkte. CDU und FDP haben dazu eine Anhörung beantragt. Die haben Sie mit Mehrheit einfach niedergestimmt. Das ist undemokratisch, und das rügen wir an dieser Stelle.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Herr Schultheis, wenn diese Anhörungen stattgefunden hätten und auch eine vernünftige Beratung im Ausschuss stattgefunden hätte, dann hätten wir auch alle inhaltlichen Punkte an dieser Stelle klären können. Wir haben gestern schon mehrere inhaltliche Punkte angemerkt, die nicht beantwortet werden konnten. Deswegen ist dies ein Verhalten, das dem Parlament überhaupt nicht gut zu Gesicht steht, wenn Sie jetzt per Mehrheit einfach einen Gesetzentwurf durch das Parlament peitschen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es würde dem Parlament und SPD und Grünen sehr gut zu Gesicht stehen, wenn man gerade das Thema „Vereinfachung von Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventen“ in einem eige-

nen Gesetzentwurf durchs Parlament bringt, so wie es dieses doch wichtige Thema verdient, und nicht als Anhängsel an irgendeinen anderen Gesetzentwurf dranhängt. Das ist doch der Punkt, um den es geht.

(Karl Schultheis [SPD]: Wichtig ist, dass das passiert!)

– Nein, es ist nicht so wichtig, dass es passiert, weil Sie einfach über Köpfe hinweg entscheiden und die Opposition nicht vernünftig beteiligen, die noch Fragen hat, die nicht geklärt wurden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie werfen uns einfach etwas vor nach dem Motto „Friss oder stirb!“. Das ist nicht in Ordnung, Herr Schultheis. Das ist wirklich nicht in Ordnung. So wollen wir nicht miteinander umgehen. Sie haben sich zu diesem Verfahren entschlossen. Das ist sehr traurig. Es hätte hier mit Sicherheit eine vernünftige Einigung geben können. Aber im Hopplahopp-Verfahren hier irgendetwas durchs Parlament zu peitschen, ist nicht in Ordnung.

Deswegen, um es abschließend auf den Punkt zu bringen:

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, wenn das hier demnächst gute Sitte im Parlament wird, dann heißt das ja, dass Sie demnächst zu einem Gesetz ...

(Weiterer Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, wollen wir demnächst im Rahmen des Hochschulgesetzes Änderungsanträge zum Bildungsgesetz vornehmen? Wollen Sie, dass wir das demnächst so handhaben? Das kann doch nicht das Verfahren in einem Parlament sein.

(Beifall von der FDP)

Es wäre gut, wenn man hier einmal vernünftige Regelungen einführt und der Opposition ihre Rechte zugesteht.

Von daher wird die FDP diesem Gesetzentwurf in der Form und auch den Änderungsanträgen nicht zustimmen. Wir werden das an dieser Stelle ablehnen und hoffen, dass es sich hier um einen einmaligen Vorgang handelt. – Vielen Dank und auf Wiederhören.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hafke, ich glaube, Sie debattieren hier in einem Scheingefecht. Denn im Teilhabe- und Integrationsgesetz, einem Artikel-

gesetz, unter dem Sie ja mit Ihrer Fraktion, wie ich nach den letzten Wasserstandsmeldungen gehört habe, auch stehen, wird genau nach diesem System verfahren. Da wird zum Beispiel das Schulgesetz geändert, ohne dass die Anhörung im Schulausschuss, die ansonsten immer bei Änderungen des Schulgesetzes stattfinden muss, bei dieser Änderung des Gesetzes stattfindet.

Ich sage nur: Sie sind doch selbst an anderen Dingen beteiligt, wo es Gründe gibt. Ich sage jetzt gar nicht, dass das im Schulausschuss hätte gemacht werden müssen. Ich sage nur: wo es Gründe gibt, dass das gemacht wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wo denn?)

– Im Schulausschuss wurde dazu noch einmal debattiert. Da haben wir uns auf vier Expertinnen und Experten geeinigt.

(Christof Rasche [FDP]: Hier gibt es überhaupt keine Debatte!)

Das ist aber nicht die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung im Schulausschuss. Ich sage es einfach nur einmal. Aber darum geht es gar nicht, sondern es geht darum, dass Ihnen das, was wir heute hier beschließen, überhaupt nicht gefällt.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie wollten nämlich keine Gleichstellung der Fachhochschulen mit den Universitäten. Das ist doch der Punkt.

(Widerspruch von Dietmar Brockes [FDP])

Davon versuchen Sie gerade abzulenken, indem Sie das ganze Verfahren ausreizen wollen. Ich habe gestern schon etwas zum Verfahren gesagt – Frau Kollegin Seidl hat das heute auch getan –: Wir haben zu all diesen Punkten Anhörungen durchgeführt und sie alle debattiert.

Die Gleichstellung von Fachhochschulabsolventinnen und Universitätsabsolventinnen war das eigentliche Ziel der Umstellung auf Bachelor und Master. Da gab es keine Bachelor (FH) und keine Master (FH), sondern man wollte gerade vermeiden, dass es in Zukunft das und damit Studierende und Examinierende erster und zweiter Klasse gibt. Darum geht es.

Sie werden jetzt gleichgestellt. Das gefällt Ihnen nicht; das ist mir völlig klar. Wir haben das in der Anhörung mit den Hochschulen, dem Hochschullehrerverband und allen anderen debattiert, ob es möglich wäre, die Fachhochschulen bei den Promotionen gleichzustellen; das ist ein FDP-Antrag. Wir haben das lang und breit sowie rauf und runter diskutiert. Genau da ist gesagt worden: Es kann nicht sein, dass jemand deswegen diskriminiert wird, weil er an einer Fachhochschule einen Masterabschluss gemacht hat. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Wenn Sie das einführen wollen, können Sie Bologna in die Tonne kloppen.

(Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Wenn man Bachelor und Master einführt – egal, was man davon hält –, dann muss man den nächsten Schritt gehen und die Abschlüsse gleichstellen. Denn sonst geht es nicht.

Sie wissen auch, dass unsere Fachhochschulen gute Arbeit leisten. Laut Ihrem eigenen Antrag sollte diese Arbeit der Fachhochschulen gestärkt werden. Was Sie nicht wollten, war die Gleichstellung. Deshalb führen Sie jetzt eine Nebendebatte, um irgendwelche Aufregung zu erzeugen. Sie ist völlig unnötig.

Aber eigentlich haben Sie sich um die Antwort auf die Frage herumgedrückt, wie Sie inhaltlich zu diesem Antrag stehen.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Böth. – Für die Landesregierung spricht die zuständige Ministerin, Frau Schulze.

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den heute vorgelegten Änderungen werden wir in drei Punkten wirklich große Schritte vorankommen.

Erstens. Die Hochschulen werden geöffnet. Vor allen Dingen werden für diejenigen, die hier studieren wollen und einen Abschluss in ihrem Heimatland haben, der sie dort zum Studium berechtigt, hier aber noch nicht, neue Möglichkeiten geschaffen. Das ist eine Regelung, für die uns der DAAD ausdrücklich gelobt hat. Sie ist bundesweit beispielgebend.

Der zweite Punkt ist die Erleichterung von Promotionen für Fachhochschulabsolventen. In der Diskussion wurde schon darauf hingewiesen: Mit Bologna gilt jetzt, dass, wer einen Masterabschluss hat, nicht diskriminiert werden darf – egal, ob er ihn an einer FH oder an einer Universität gemacht hat. Wir werden das mit dem Gesetzentwurf weiter präzisieren. Das heißt: Für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen gelten die gleichen Maßstäbe.

Natürlich dürfen bei einer Promotion fachliche Voraussetzungen gefordert werden. Man muss sie aber für Universitäts- und Fachhochschulabsolventen gleich formulieren. Man darf nicht jemandem andere Auflagen machen, nur weil er von der FH kommt. Das ist gut und richtig so.

Als dritten Komplex nehmen wir personalrechtliche Änderungen vor. Das ist sehr sinnvoll. Wir wollen

ein Miteinander von Hochschulleitung, Personalrat und Ministerium. Dieses Miteinander wird mit dem vorliegenden Gesetzespaket noch einmal gestärkt.

Das ist ein Gesetzespaket mit mehreren guten Punkten, das die Hochschulen wirklich zukunftsorientiert weiterentwickelt.

Ich wünsche mir, dass es für dieses Gesetzespaket eine breite Mehrheit in diesem Parlament gibt. Das ist ein guter Antrag; das ist ein gutes Gesetzespaket. Es hätte breite Unterstützung verdient. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Da keine weitere Ausschussberatung stattgefunden hat, ist Grundlage der Abstimmung die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3731** des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur zweiten Lesung, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1875 in der Fassung der Beschlüsse, **geändert durch Änderungsantrag Drucksache 15/3856**, anzunehmen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – SPD-Fraktion, die Grünen und die Fraktion Die Lin-

ke. Wer stimmt dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 15/1875 in dritter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 8. Februar 2012, 10 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:05 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.